

Landrat des Landkreises Gießen
- Kommunalaufsicht -
Ostanlage 39
35390 Gießen

Vergaberichtlinien der Stadt Pohlheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Kommunalwahl 2001 sind wir von der Stadtverordneten-Versammlung der Stadt Pohlheim zur ehrenamtlichen Stadträtin und ehrenamtlichen Stadträten gewählt worden.

Bereits nach kurzer Zeit fiel uns auf, dass wir über Planungsvorlagen entscheiden sollten, deren Auftragsvergabe nicht im Magistrat erfolgt war. Trotz mehrmaliger Nachfrage ergab sich in dieser Vorgehensweise keine Änderung. Wir baten den Bürgermeister die Thematik im Magistrat zu besprechen. Er weigerte sich, dies zu tun. Daraufhin stellten wir am 8. Dez. 2003 den schriftlichen Antrag mit dem Ziel, dass der Magistrat über alle Planungsaufträge zu entscheiden hat. Der Bürgermeister nahm unseren Antrag nicht auf die Tagesordnung, sondern informierte lediglich über dessen Eingang unter TOP Mitteilung (TOP 7.7 in der Niederschrift von der 97. Magistratssitzung am 11. Dez. 2003) und legte uns daraufhin „Vergaberichtlinien“ des Magistrats vom 22. Januar 1999 vor, nach denen der Bürgermeister die Planungsaufträge selbst vergeben kann.

Diese „Vergaberichtlinien“ wurden uns bei Amtsantritt nicht zur Kenntnis gegeben. Auch im Rahmen der Umstellung aller Satzungen usw. auf Euro-Werte war von diesen „Vergaberichtlinien“ nicht die Rede. Der Bürgermeister erklärte, dass mit der Austeilung dieser Vergaberichtlinien“ unser Antrag „faktisch“ erledigt sei.

Eine Anfrage der CDU-Fraktion vom 23. März 2003 (Antwort vom 16. Okt. 2003) ergab, dass im Zeitraum 1999 bis 2003 von 41 Planungsaufträgen 37 an das Planungsbüro Kolmer & Fischer/Wirk vergeben wurden. Nach dieser Antwort des Bürgermeisters war für die Fraktionen von CDU, FWG und FDP klar, dass eine Änderung der Hauptsatzung erfolgen muss. Die Hauptsatzung wurde dann auf Antrag dieser Fraktionen insofern geändert, dass die Vergabe von Planungsaufträgen in der Zuständigkeit des Magistrats liegt.

Die geänderte Hauptsatzung der Stadt Pohlheim wurde am 1. April 2004 in den Pohlheimer Nachrichten (Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Pohlheim) veröffentlicht. Danach gingen wir davon aus, dass der Bürgermeister von sich aus die bestehenden „Vergaberichtlinien“ der geänderten Hauptsatzung anpasst. Da dies nicht erfolgte, stellten wir für die Magistratssitzung am 15. April 2004 den Antrag, den Beratungspunkt „Vergaberichtlinien der Stadt Pohlheim“ auf die Tagesordnung zu nehmen. Der Bürgermeister erklärte in der Sitzung, dass dieser Antrag ihm am Mittwoch, 14. April 2004, 17.00 Uhr zur Kenntnis gelangt sei. Zu diesem Zeitpunkt sei die Einladung für die Sitzung am 15. April 2004 bereits versandt gewesen. Er habe veranlasst, die Vergabep Praxis in anderen Kreiskommunen abzufragen und die derzeitigen „Vergaberichtlinien“ durch den Hessischen Städte- und Gemeindebund überprüfen zu lassen.

Obwohl die in der Sitzung vorn 15. April 2004 angekündigte Stellungnahme des HSGB noch nicht vorlag, stellte der Bürgermeister unseren Antrag am 22. April 2004 zur Abstimmung. Ihm war bekannt, dass von uns Antragstellern Reinhard Peter und Annelie Müller in dieser Sitzung nicht anwesend sein konnten. Der Antrag diesen Punkt wegen Abwesenheit dieser beiden Antragsteller nicht zu beraten, wurde abgelehnt. Unser Antrag auf Änderung der „Vergaberichtlinien“ wurde ebenfalls abgelehnt. Der Bürgermeister teilte mit, dass die „Vergaberichtlinien“ gleichwohl überprüft würden und die Angelegenheit im Magistrat erneut besprochen werde. Außerdem sei beim HSGB anzutragen, ob es nach Änderung der Hauptsatzung erforderlich ist, magistratsinterne „Vergaberichtlinien“ zu bestätigen oder neu zu beschließen.

Für den Magistrat existiert keine Geschäftsordnung. Bei analoger Anwendung der Geschäftsordnung der Stadtverordneten-Versammlung wäre damit unser Antrag für ein Jahr vom Tisch gewesen. Um dieses Risiko nicht einzugehen, stellte der Erste Stadtrat Reinhard Peter für die Sitzung am 6 Mai 2004 einen anders lautenden Antrag, um den Tagesordnungspunkt beraten zu können. In der Sitzung am 6. Mai 2004 teilt der Bürgermeister lediglich mit, dass dieser Antrag vorläge. Eine Aufnahme auf die Tagesordnung hat er jedoch nicht zugelassen, sondern auf seine geplante Vorgehensweise verwiesen

Am Dienstag, dem 1. Juni 2004 hat Stadtrat Karl-Reinhard Philipp bei der Schriftführerin des Magistrats, der Hauptamtsleiterin Andrea Schön, angerufen und um Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Vergaberichtlinien“ für die Sitzung am 3. Juni 2004 gebeten. Der Bürgermeister hat dies abgelehnt. Er stellte dem Magistrat eine Ausfertigung der Dienstanweisung der Stadt Gießen für Vergaben unter den Punkt -Mitteilungen zur Verfügung. Wir sollten uns damit beschäftigen, Die Antwort des HSGB erwarte er in den nächsten 10 Tagen.

In der Woche vom 7. bis 11. Juni 2004 fand wegen Urlaubs des Bürgermeisters und de Ersten Stadtrates keine Magistratssitzung statt. Die Tagesordnung für die Sitzung am 17. Juni 2004 sah unter Punkt 10 den Tagesordnungspunkt „Vergaberichtlinien“ (ohne Vorlage) vor. In der Sitzung teilte uns der Bürgermeister die Mitteilung des HSGB vom 07. Juni 2004 aus. Das Ergebnis der Umfrage bei den Gemeinden wollte er uns mit dem Protokoll zukommen lassen. Er hat in der Sitzung eine mündliche Zusammenfassung bekannt gegeben. Da wir uns erst mit den schriftlichen Vorlagen beschäftigen wollten und in dieser Sitzung eine Antragstellerin nicht anwesend war, versuchten wir, den Punkt um eine Woche zu verschieben. Der Bürgermeister bestand jedoch auf Abstimmung über den Antrag des Ersten Stadtrates Peter. Wir haben daraufhin die Sitzung verlassen und den Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit gestellt, die nach unserem Auszug nicht mehr gegeben war.

Wie wir dem Protokoll über die Magistratssitzung vom 17. Juni 2004 (TOP 10) entnehmen können, ist der Bürgermeister auf unseren Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit nicht eingegangen. Mit 4 Nein-Stimmen ist der Antrag des Ersten Stadtrates abgelehnt worden. Im Übrigen zeigt die dem Protokoll beigefügte Aktennotiz über die kreisweite Abfrage der Vergabepaxis, dass in 11 von 17 Kommunen die von uns beantragte Vorgehensweise praktiziert wird.

Unser Antrag, alle Planungsaufträge im Magistrat zu vergeben hat, das Ziel bei der Auftragsvergabe auch nicht den leisesten Verdacht von Begünstigung oder Korruption aufkommen zu lassen. Wir bitten die Kommunalaufsicht zu unserem Anliegen Stellung zu nehmen.

In Ihrer Stellungnahme bitten wir auch auf die Frage des Antragsrechtes von Mitgliedern des Magistrats einzugehen. Außerdem würde uns auch ihre Auffassung interessieren, wie in der Zeit der Abwesenheit des Bürgermeisters die Arbeit des Magistrates weiterzuführen ist. Nach unserer Meinung sollte es möglich sein, dass der Erste Stadtrat dann zu den Sitzungen einlädt und unter seiner Leitung die Sitzungen stattfinden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

gez. Jung

gez.: Kandel

gez. Müller

gez.: Peter

gez.. Philipp

Anschrift: Matthias Jung, Am Kirschenwald 9, 35415 Pohlheim